



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : TUA 2021/210

Datum : 20.01.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Abschluss von Wärmelieferungsverträgen mit der
NeuWärme e.G. Neukirch

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich
der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und
Abwasserentsorgung am 02.02.2021**

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald schließt mit der NeuWärme e.G. Neukirch für folgende städtischen Gebäude Wärmelieferverträge zu folgenden Bedingungen ab:

- 1.) Schulstraße 7, Schulhaus Neukirch:
 - geschätzter Jahreswärmebedarf: 85.000 kWh/a
 - installierter Anschlusswert: 50 kW
 - einmalige Anschlusskosten: 10.099,60 € Brutto
 - Grundpreis Übergabestation: 100,-€/Monat
 - Arbeitspreis: 0,063 €/kWh

- 2.) Schulstraße 8, Gemeindeverwaltung Neukirch:
 - geschätzter Jahreswärmebedarf: 51.000 kWh/a
 - installierter Anschlusswert: 25 kW
 - einmalige Anschlusskosten: 14.015,40 € Brutto
 - Grundpreis Übergabestation: 50,-€/Monat
 - Arbeitspreis: 0,063 €/kWh

- 3.) Am Sportplatz 10, Schwarzwaldhalle Neukirch:
 - geschätzter Jahreswärmebedarf: 240.000 kWh/a
 - installierter Anschlusswert: 250 kW
 - einmalige Anschlusskosten: 30.145,10 €
 - Grundpreis Übergabestation: 300,-€/Monat
 - Arbeitspreis: 0,063 €/kWh

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Mit Schreiben vom 18.12.2020 wurden seitens der NeuWärme e.G. Neukirch Wärmelieferungsverträge für die städtischen Gebäude Schulstraße 7, Schulstraße 8 und Am Sportplatz 10 an die Stadt Furtwangen übersendet.

In allen Gebäuden befinden sich momentan Ölheizungen. Insbesondere in der Schwarzwaldhalle befindet sich die älteste Heizung, welche sehr störanfällig und wartungsintensiv ist. Mit einem Ausfall ist jederzeit zu rechnen.

Die Vertragsgrundlagen, insbesondere die einmaligen und regelmäßigen Kosten sind im Beschlussvorschlag aufgeführt.

Mit dem Abschluss der Wärmelieferungsverträge wird die Stadt Furtwangen gemäß § 1 der Verträge, Mitglied der NeuWärme e.G. und zeichnet jeweils einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 2.000,-€.

Stand der Vorberatungen

In öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020 wurde beschlossen, dass sich die Stadt Furtwangen an der NeuWärme e.G. mit 3 Anteilen (insgesamt 6.000,-€) beteiligt. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde genehmigt.

Kosten und Finanzierung

Die einmaligen Anschlusskosten und die regelmäßigen Kosten sind für die jeweiligen Gebäude unter Gebäudeunterhaltung für das Jahr 2022 in den Haushalt aufzunehmen.